

SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE
Vertrag zur Homöopathieausbildung - Seite 01

VERTRAG ZUR HOMÖOPATHIEAUSBILDUNG (Kurs 28)

Zwischen dem FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER – Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. Mommsenstraße 45, 10629 Berlin, als Träger der SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE, Aus- und Fortbildungsstätte im FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER - Landesverband Berlin Brandenburg e.V., im Folgenden als Schulhalter bezeichnet,

und

Name:

Adresse:

Telefon:

im Folgenden als Homöopathieschüler bezeichnet, wird folgender Vertrag geschlossen:

- § 1 Der Schulhalter gewährt dem Homöopathieschüler die Unterrichtsteilnahme am Homöopathieunterricht im Mindestumfang von 700 Unterrichtsstunden an der SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE.**
- § 2 Der Schulhalter bestimmt den Ort der Ausbildung und ist berechtigt, mit einer Frist von zwei Monaten einen neuen Ort zu bestimmen. Derzeit befindet sich die SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE in der Mommsenstraße 45, 10629 Berlin.**
- § 3 Die Ausbildung dauert drei Jahre (Schuljahre), BEGINN: 01.02.2011, ENDE: 31.01.2014.**
- § 4 Der Homöopathieschüler hat den Anweisungen der Fachlehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten. Die Schulordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Homöopathieschüler bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm der Inhalt der Schulordnung bekanntgegeben worden ist.**
- § 5 Der Homöopathieschüler hat eine Einschreibgebühr in Höhe von 400,00 € und die Gebühren für drei Schuljahre in Höhe von 5.400,00 € (bei 36 Monatsraten in Höhe von 150,00 €) zu entrichten. Diese sind am 1. eines jeden Monats zu entrichten. Bei drei Jahreszahlung über 1.750,00 € beträgt die Gebühr 5.250,00 € und bei einer Einmalzahlung zum 1. Schultag beträgt die Gebühr 5.100,00 €.**
- Die Einschreibgebühr ist bei Vertragsabschluss fällig.**
- § 6 Bei Unterrichtsausfall, z.B. durch Erkrankung eines Dozenten, bemüht sich die Schulleitung um Ersatz. Der Unterrichtsinhalt wird nachgeholt.**
- § 7 Der Homöopathieschüler scheidet aus der Schule aus:**
- a) mit Abschluss der Ausbildung,**
 - b) durch Ausschluss,**
 - c) durch Ausscheiden auf eigenen Wunsch.**

**Zu b) Der Ausschluss wird durch die Schulleitung ausgesprochen. Der Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn ein Homöopathieschüler wiederholt und trotz Abmahnung gegen den Schulvertrag verstößt oder fällige Gebühren nach Mahnung und Fristsetzung nicht geleistet hat.
Vor dem Ausschluss ist der Homöopathieschüler zu hören.**

Zu c) Die Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform und des Einschreibens und bis spätestens sechs Wochen vor Ende eines Schuljahres, also zum 1.2.2012 und 1.2.2013 möglich.

- § 8 Der Homöopathieschüler wird während seiner Schulzeit als förderndes Mitglied des FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER – Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. – geführt und ist berechtigt, die Fortbildungsveranstaltungen des Schulhalters zu den gleichen Bedingungen wie Vollmitglieder zu besuchen.**
- § 9 Gerichtsstand ist der Sitz des FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER – Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. –**
- § 10 IM RAHMEN EINER MAßNAHME (AGENTUR FÜR ARBEIT, JOBCENTER, RENTENVERSICHERUNG, BUNDESWEHR, UNFALLVERSICHERUNG ETC.) KANN DER UNTERRICHTSSTOFF DES HOMÖOPATHIEUNTERRICHTES AUCH IN 24 MONATEN ABSOLVIERT WERDEN. DER BEGINN IST IM RAHMEN EINER ZWEIJÄHRIGEN MAßNAHME JEDERZEIT MÖGLICH. DER PREIS IST IN DIESEM FALL DER GLEICHE WIE FÜR DIE DREIJÄHRIGE VARIANTE. Im Rahmen einer Maßnahme über 24 Monate sind 24 Raten a 241,66 € zu zahlen.**
- § 11 Die Einschreibgebühr und die Schulgebühr sind auf das Konto des Fachverband Deutscher Heilpraktiker bei der Berliner Volksbank, Kt.Nr. 5130 25 4006 (BLZ 100 900 00) zu überweisen.**

Berlin, den

SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE
Schulleitung, im Auftrag des
FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Homöopathieschülerin/Homöopathieschüler

Anlage: Schulordnung